



Pressemeldung

07.08.2020

Wildtierverbot im Zirkus muss sämtliche Arten umfassen

Aktuellen Medienberichten zufolge will Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner in den kommenden Wochen einen Entwurf für ein Verbot problematischer Tierarten im Zirkus vorlegen. Beispielhaft werden Giraffen, Flusspferde und Nashörner genannt. Der Deutsche Tierschutzbund reagiert irritiert auf diese Ankündigung, da ein Verbot der genannten Tierarten gerade einmal drei Individuen betreffen würde. Da die systemimmanenten Tierschutzprobleme sämtliche Arten von Wildtieren im Zirkus betreffen, haben die Tierschützer Klöckner schriftlich um Stellungnahme gebeten – und ein umfassendes Verbot gefordert.

„In Deutschland werden gerade einmal zwei Giraffen und ein Flusspferd in Zirkussen mitgeführt. Würde sich der angekündigte Entwurf nur auf diese Tierarten beziehen, wäre dies ein schlechter Witz“, kommentiert Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. Er verweist darauf, dass die eklatanten Missstände bei der Tierhaltung in reisenden Unternehmen genauso für Elefanten, Primaten, Seelöwen, Straußenvögel oder Zebras zutreffen. Auch eine artgemäße Haltung von Großkatzen sei nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. „Wir können nur hoffen, dass Frau Klöckner dies bei ihrem Entwurf berücksichtigt und ein Verbot aller Wildtiere im Zirkus anstrebt – so wie es auch der Bundesrat schon dreimal gefordert hat“.

Mehr als 20 europäische Länder verbieten bereits die Wildtierhaltung im Zirkus ganz oder teilweise. Bereits 2003, 2011 und 2016 sprach sich der Bundesrat für ein Verbot aus. Auch die Mehrheit der Agrarminister plädierte im letzten Jahr im Rahmen einer Agrarministerkonferenz für ein Wildtierverbot. Die Bundesregierung aber blieb untätig.

Vorgaben für Zirkustiere viel zu lasch

Die Haltungsanforderungen, die die „Zirkusleitlinien“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) stellen, sind aus Tierschutzsicht viel zu lasch und bleiben weit hinter den Vorgaben zurück, die für die Haltung von Wildtieren in Zoos oder in privater Hand gelten. Die These, dass Zirkustiere aufgrund der Beschäftigung durch Dressur und Auftritte in der Manege weniger Raum oder Gehegestrukturierung benötigen, ist höchst umstritten und wurde nie wissenschaftlich untermauert. „Die gravierenden Belastungen und Einschränkungen lassen sich weder ausgleichen noch durch andere Maßnahmen abmildern. Die Ministerin muss daher endlich tätig werden und ein Verbot aller Wildtiere im Zirkus erlassen. Sie darf Zirkustiere nicht länger als Tiere zweiter Klasse behandeln“, so Schröder.

Bundesgeschäftsstelle
Presseabteilung

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-24
Fax: 0228/60496-41

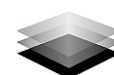
E-Mail:
presse@tierschutzbund.de
Internet:
www.tierschutzbund.de

Gemeinnützigkeit
anerkannt

Registergericht
Amtsgericht Bonn
Registernummer
VR3836

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto Nr. 40 444

IBAN:
DE88370501980000040444
BIC:
COLS DE 33



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft



Bildmaterial



Bildunterschrift: Flusspferd in der Manage

Copyright: Deutscher Tierschutzbund e.V. / M. Marten



Bildunterschrift: Auch das Mitführen und die Dressur anderer Wildtiere, wie Großkatzen, im Zirkus ist aus Tierschutzsicht abzulehnen. Der Deutsche Tierschutzbund macht mit seiner Kampagne „Wildtiere sind keine Zirkustiere“ auf die Problematik aufmerksam.

Weiteres Bildmaterial senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.